

**Gutachten 366-1599-00-MURD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44930**

ANLAGE: 28 AUDI
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AIL
Stand: 06.04.2006



Fahrzeughersteller : AUDI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
AIL3D571	AIL LK108	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	595	1975	03/02

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJA3
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 100, 200**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
44	C727, C727/1	51 -101	195/60R15-87	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; ADM; AD3
			205/55R15-87	11A; 22B; 22F; 54A	
			205/60R15	11A; 22B; 22F; 51G	
			205/60R15-89	11A; 22B; 22F	
			215/50R15-88	11A; 22B; 22F	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 100,200, -QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
44 Q	D403, D403/1	65 -101	205/60R15-89	11A; 22B; 22F	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; AD3

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B 4	F889, F889/1	52 -128	195/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; ADX
			205/60R15	51G	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80, AUDI 90**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
81	A875/2	51 -100	195/50R15-81	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			195/55R15-83	AD2; 11A; 21B; 22B; 22F	
			205/50R15-85	AD2; 11A; 21B; 22B; 22F	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80 BIS 90, -QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
85	B818	66 -118	195/50R15-81	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			195/55R15-83	AD2; 11A; 21B; 22B; 22F	
			195/60R15-86	AD2; 11A; 21B; 22B; 22F	
			205/50R15-85	AD2; 11A; 21B; 22B; 22F	
			215/50R15-87	AD2; 11A; 21B; 22B; 22F	

**Gutachten 366-1599-00-MURD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44930**

ANLAGE: 28 AUDI

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AIL

Stand: 06.04.2006



Automotive

Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80, 90**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
89	E251	37 -100	195/50R15-81	Stufenheck; bis 910kg zul.Achslast; 11A; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; ADP; ADR; ADX		
			195/55R15-83	Stufenheck			
		37 -118	195/60R15-86	Stufenheck; 11A; 22B			
			205/50R15	Stufenheck; 11A; 22F; 51G			
			205/50R15-85	Stufenheck; 11A; 22F			
		82 -118	195/65R15-91	Coupe; nicht Automatikgetriebe 3Gang			
			205/55R15-87	Coupe; nicht Automatikgetriebe 3Gang; 11A; 54A			
			205/60R15	Coupe; nicht Automatikgetriebe 3Gang; 51G			
			225/50R15-90	Coupe; nicht Automatikgetriebe 3Gang; 11A; 54A			
		83	205/50R15	Coupe; Automatikgetriebe 3Gang; 51G			
			205/55R15-87	Coupe; Automatikgetriebe 3Gang			
			215/50R15-88	Coupe; Automatikgetriebe 3Gang			
			225/50R15-90	Coupe; Automatikgetriebe 3Gang			
		118		195/55R15-84		Stufenheck	

**Gutachten 366-1599-00-MURD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44930**

ANLAGE: 28 AUDI

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AIL

Stand: 06.04.2006



Automotive

Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80, 90**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
89	E251	37 -100	195/50R15-81	Stufenheck; bis 910kg zul.Achslast; 11A; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; ADP; ADX
			195/55R15-83	Stufenheck	
		37 -118	195/60R15-86	Stufenheck; 11A; 22B	
		37 -125	205/50R15-85	Stufenheck; 11A; 22F	
		82 -125	195/65R15	Coupe; nicht Automatikgetriebe 3Gang; 51G	
			205/55R15-87	Coupe; nicht Automatikgetriebe 3Gang; 11A; 54A	
			205/60R15	Coupe; nicht Automatikgetriebe 3Gang; 51G	
			225/50R15-90	Coupe; nicht Automatikgetriebe 3Gang; 11A; 54A	
		83	205/50R15	Coupe; Automatikgetriebe 3Gang; 51G	
			205/55R15-87	Coupe; Automatikgetriebe 3Gang	
			215/50R15-88	Coupe; Automatikgetriebe 3Gang	
			225/50R15-90	Coupe; Automatikgetriebe 3Gang	
		118	195/55R15-84	Stufenheck	
		118 -125	205/50R15	Stufenheck; 11A; 22F; 51G	

**Gutachten 366-1599-00-MURD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44930**

ANLAGE: 28 AUDI

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AIL

Stand: 06.04.2006



Automotive

Seite: 4 von 7

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80, 90**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
89	E251/1	50 - 101	195/50R15-81	Stufenheck; bis 910kg zul.Achslast; 11A; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; ADX
			195/55R15-83	Stufenheck	
			195/60R15-86	Stufenheck; 11A; 22B	
			205/50R15-85	Stufenheck; 11A; 22F	
		82 - 85	205/50R15	Coupe; Automatikgetriebe 3Gang; 51G	
			205/55R15-87	Coupe; Automatikgetriebe 3Gang	
			215/50R15-88	Coupe; Automatikgetriebe 3Gang	
			225/50R15-90	Coupe; Automatikgetriebe 3Gang	
		82 - 123	205/55R15-87	Coupe; nicht Automatikgetriebe 3Gang; 11A; 54A	
			225/50R15-90	Coupe; nicht Automatikgetriebe 3Gang; 11A; 54A	
		82 - 128	195/65R15	Cabrio; Coupe; nicht Automatikgetriebe 3Gang; 51G	
			205/60R15	Cabrio; Coupe; nicht Automatikgetriebe 3Gang; 51G	
		123	205/50R15	Stufenheck; 11A; 22F; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80-, 90-QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
89 Q	E399	65 - 100	195/50R15-81	Stufenheck; bis 910kg zul.Achslast; 11A; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; ADP; ADR; ADX
		65 - 101	195/55R15-83	Stufenheck	
			195/60R15-86	Stufenheck; 11A; 22B	
			205/50R15	Stufenheck; 11A; 22F; 51G	
		65 - 118	205/50R15-85	Stufenheck; 11A; 22F	
			98 - 100	205/55R15-87	
		98 - 118	195/65R15-91	Coupe	
			205/60R15	Coupe; 51G	
			225/50R15-90	Coupe; 11A; 54A	
		118	195/55R15-84	Stufenheck	

**Gutachten 366-1599-00-MURD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44930**

ANLAGE: 28 AUDI

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AIL

Stand: 06.04.2006



Automotive

Seite: 5 von 7

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80-, 90-QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
89 Q	E399	65 -100	195/50R15-81	Stufenheck; bis 910kg zul.Achslast; 11A; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; ADP; ADX
		65 -101	195/55R15-83	Stufenheck	
		65 -118	195/60R15-86	Stufenheck; 11A; 22B	
		65 -125	205/50R15-85	Stufenheck; 11A; 22F	
		98 -100	205/55R15-87	Coupe; 11A; 54A	
		98 -125	195/65R15-91	Coupe	
			205/60R15	Coupe; 51G	
			225/50R15-90	Coupe; 11A; 54A	
		118	195/55R15-84	Stufenheck	
		118 -125	205/50R15	Stufenheck; 11A; 22F; 51G	
89 Q	E399/1	66 -101	195/55R15-83	Stufenheck	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; ADR; ADX
			195/60R15-86	Stufenheck; 11A; 22B	
			205/50R15	Stufenheck; 11A; 22F; 51G	
			205/50R15-85	Stufenheck; 11A; 22F	
		98 -101	195/65R15	Coupe; 51G	
			205/55R15-87	Coupe; 11A; 54A	
			205/60R15	Coupe; 51G	
			225/50R15-90	Coupe; 11A; 54A	
89 Q	E399/1	66 -101	195/55R15-83	Stufenheck	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; ADX
			195/60R15-86	Stufenheck; 11A; 22B	
		66 -123	205/50R15	Stufenheck; 11A; 22F; 51G	
			205/50R15-85	Stufenheck; 11A; 22F	
		98	205/55R15-87	Coupe; 11A; 54A	
		98 -128	195/65R15	Coupe; 51G	
			205/60R15	Coupe; 51G	
			225/50R15-90	Coupe; 11A; 54A	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen;

Gutachten 366-1599-00-MURD/N13 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44930

ANLAGE: 28 AUDI

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AIL

Stand: 06.04.2006



Seite: 6 von 7

- gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
 - 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
 - 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
 - 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
 - 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
 - 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
 - 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
 - 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
 - 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
 - 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
 - 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
 - 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
 - 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
 - AD2) Ein Mindestfreiraum zwischen Reifen und Spurstangengelenken von 5 mm muß gewährleistet sein. Ist der Mindestfreiraum von 5 mm nicht gegeben, so müssen die serienmäßigen Spurstangengelenke gegen geschmiedete Spurstangengelenke nach Audi-Teile-Nr. 811 419 802 K (runde Spurstangen mit dazugehörigen Kugelgelenkköpfen, ab 1983 Serie) ausgetauscht werden.

**Gutachten 366-1599-00-MURD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44930**

ANLAGE: 28 AUDI

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AIL

Stand: 06.04.2006



Seite: 7 von 7

- AD3) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung. Ab Modelljahr 1986 und ab Fahrzeugident.-Nr. WAUZZZ44ZG... ist eine Servolenkung nicht mehr erforderlich.
- ADM) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugen ab Herstelldatum 01.1983 (ab Fahrgestellnummer 44ZDN084848 bzw. 44ZDA073834) zulässig.
- ADP) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung. Ab Modelljahr 1990 und ab Fahrzeugident.-Nr. WAUZZZ8.ZL... ist eine Servolenkung nicht mehr erforderlich.
- ADR) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 276 mm bzw. 280 mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- ADX) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremssattel Typ C40+45 an der Vorderachse nicht zulässig.